

► Rente

Einmal, zweimal, dreimal: Versicherungskonto mehrmals prüfbar

| Schule, Ausbildung, Beruf: Manche Versicherungszeiten sind bei der Rentenversicherung nicht oder falsch erfasst. Das kann konkret bedeuten: Weniger Rente. Vor allem ältere Menschen sollten rechtzeitig ihr Versicherungskonto prüfen. Sofern notwendig, können sie das sogar mehrmals tun. |

Die Kontenklärung wird bei der Deutschen Rentenversicherung beantragt (SR 15, 3). Ein häufiger Irrtum: Versicherte gehen davon aus, dass dies nur einmal möglich ist. Werden z. B. unerwartet Dokumente entdeckt, mit denen Schul- oder Berufszeiten belegt werden können, kann jederzeit eine erneute Kontenklärung durchgeführt werden. Wichtig: Die Bearbeitung kann auch hier durchaus dauern. Daher gilt: Frühzeitig den Antrag stellen.

PRAXISTIPP | Auch einen neuen Bescheid können Sie mit der örtlichen Beratungsstelle besprechen. Die Bescheide enthalten oft unübersichtliche Zeitraumangaben und Zahlenkolonnen. Der Blick des Beraters hilft hier Fehler zu korrigieren oder Fragen zu klären. Auch möglich: Ein Online-Chat mit den Beratern der Rentenversicherung: www.deutsche-rentenversicherung.de

↘ WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Die Renteninformation: mehr wissen (Stand: 1.2.18, Download: www.iww.de/s1831)

► Pflegegradrechner

So ermitteln Sie den Pflegegrad online

| Pflegebedürftige Personen können sich vorbereiten, wenn die ärztliche Untersuchung ansteht, mit der ihr Pflegegrad geprüft wird. Mit Hilfe des Pflegegradrechners 2018 (<https://nullbarriere.de/pflegegradrechner.htm>) können Betroffene online ermitteln, wie sich das neue Pflegegrad-System auf Ihre gesundheitliche Situation auswirkt. |

Die Pflegegrade werden anhand von 6 unterschiedlichen Begutachtungsbereichen festgelegt. Ebenso viele Module enthält auch der Pflegegrad-Rechner, mit denen mögliche Aktivitäten und notwendige Hilfen in Alltag und Haushalt abgefragt werden. Dabei kann per Mausklick aus unterschiedlichen Antwortoptionen (z. B. selbstständig/unselbstständig, selten/häufig) gewählt werden. Jeweils rechts neben dem Antwort-Menü kann auf ein Fragezeichen-Symbol geklickt werden, dass die jeweilige Frage genauer erläutert. Sind die Fragen beantwortet, ermittelt der Rechner die Gesamtpunktzahl und welcher Pflegegrad voraussichtlich erreicht wird.

Beachten Sie | Natürlich sind die Ergebnisse nicht verbindlich, können aber als Grundlage für die Untersuchung bzw. das begleitende Gespräch dienen.

↘ WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Pflegestufen werden zu Pflegegraden, SR 16, 131

Bei neuen Aspekten ist jederzeit eine weitere Kontenklärung möglich

Örtlicher Rentenberater hilft auch hier

Per Mausklick zum Pflegegrad

Ergebnisse haben Indizwirkung